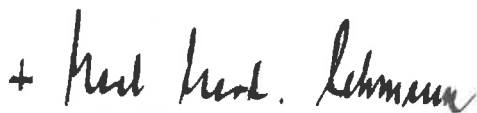


Herzlich rufen wir deutschen Bischöfe auch in diesem Jahr alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen auf, die Kinder und Jugendlichen, die als Sternsinger unterwegs sind, zu unterstützen und zu begleiten.

Fulda, den 22. September 2004
Für das Bistum Mainz



Karl Kardinal Lehmann
Bischof von Mainz

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsinger) ist ohne Abzüge dem Päpstlichen Missionswerk der Kinder zuzuleiten.

Der Aufruf wird zum Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten 2004 empfohlen.

Verordnungen des Generalvikars

169. Stellenausschreibung für Priester

Folgende Seelsorgestellen sind neu zu besetzen:

zum 15. Februar 2005 (erneute Ausschreibung)

Dekanat Mainz-Süd

Pfarrer der Pfarreien

Gau-Bischofsheim, St. Petrus in Ketten

1.728 Katholiken (ca. 45 %)

und

Lörzweiler, St. Michael

2.117 Katholiken (ca. 45 %)

zum 01. September 2005

Dekanat Darmstadt

Pfarrer an den Kliniken der Stadt Darmstadt

(Stadtkrankenhaus, Alice-Hospital (einschl. Darmstädter Kinderkliniken), Ev. Krankenhaus Elisabethenstift)

Bewerbungen sind bis zum 03. Dezember 2004 an den Bischofsvikar für die Geistlichen, Herrn Weihbischof Dr. Werner Guballa, Bischöfliches Ordinariat Mainz, zu richten.

(Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

170. Festsetzung der Punktquote für Finanzaufweisungen an die Kirchengemeinden im Bistum Mainz

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über die laufenden und einmaligen Finanzaufweisungen an die Kirchengemeinden im Bistum Mainz setze ich die Punktquote für Errechnung der Schlüsselzuweisungen an die Kirchengemeinden fest wie folgt:

Für das Haushaltsjahr 2005: 185,- €/Punkt

Mainz, 4. November 2004



Prälat Giebelmann
Generalvikar

171. Ordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft

In der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft sind die erhobenen, verarbeiteten und genutzten Sozialdaten das Sozialgeheimnis und dessen Sozialdatenschutzvorschriften (Sozialgesetzbuch I § 35 Abs. 1, Abs. 3 und 4, VIII §§ 62-68, X §§ 67-80, 83 und 84) entsprechend anzuwenden. Im Übrigen gilt die Ordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO).



Prälat Giebelmann
Generalvikar

172. Abschluss und Einsendung der Kirchenrechnung 2004

I. Abschluß der Jahresrechnung in den Kirchengemeinden

Gemäß § 17 Abs. 1 der Ordnung für das Rechnungsprüfungsamt der Diözese Mainz wird für den Abschluß der Kirchenrechnung 2004 folgendes angeordnet:

- a) Buchungsschluss ist der 31.12.2004.